

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.08.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:21 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Friederike von Buddenbrock

Mitglieder
Gesine Häfner
Kirsten Knebusch
Rico Kürschner
Matthias Orth

Protokollant
Ralph Knebusch

Gäste:

Frau Kley (Gemeindevertretung)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - 5.1 Anpassung kommunaler Mieten 101.07.221/21
 - 5.2 Regulierung der Parksituation an der Straße der Jugend
 - 5.3 Schaffung eines freien Boddenzugangs zu Badezwecken in Ortslage / Straße der Jugend
 - 5.4 Erweiterung der Veranstaltungshinweise auf der Webseite der Gemeinde Wiek
 - 5.5 Möglichkeiten/ Alternativen eines Entwicklungskonzeptes für die Freizeit- und Erholungsflächen entlang der Straße der Jugend
- 6 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 7 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2021
- 10 Abwicklung Tagesordnungspunkte nicht öffentlicher Teil
- 11 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 12 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 04: Juni 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner, der Ferienzimmer vermietet, lobt die Arbeit von Frau Kautz in der Tourismusinformation bezüglich der Bearbeitung der Kurkarten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auf der Webseite der Gemeinde die Öffnungszeiten der Tourismusinformation fehlen und der QR-Code nicht funktioniert. Frau Kley wünscht sich eine Aktualisierung der Infoblätter für die Gäste der Gemeinde. So gibt es beispielsweise die Gaststätte „Deutsches Haus“ nicht mehr. Frau von Buddenbrock wird das Lob weiterleiten und sich um die Probleme kümmern.

Frau Knebusch würde sich wünschen, das Lob an Frau Kautz auch persönlich zu übermitteln.

Eine Einwohnerin beklagt den Zustand an den Glascontainern und der Gehwege im Bereich des Parkplatzes in der Ortsmitte. Sie möchte wissen, wer für die Einteilung der Gemeindearbeiter verantwortlich ist.

Frau Knebusch erklärt, dass einmal in der Woche eine Arbeitsberatung mit der Bürgermeisterin und den Gemeindearbeitern stattfindet. Sie wird das Anliegen weiterleiten.

Frau von Buddenbrock antwortet auf eine frühere Frage zu den öffentlichen Zugängen zum Bodden. Diese gibt es in zwei Bereichen. Einer befindet sich gegenüber der Surfschule „Nessy“ und ein anderer in der Mitte der gewerblich genutzte Flächen am Storchennest, welcher durch die Gemeinde Wiek als Badezugang gepachtet ist. Auf Grund eines fehlenden Informationsflusses mit den Nachbarn bzw. Nutzern der anliegenden Grundstücke kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten mit den Kitesurfern.

Auf die Frage der Aufstellung von Schildern weist Frau von Buddenbrock darauf hin, dass hier keine offiziellen Badestellen auszuweisen sind, da die Gemeinde dann eine Aufsichtspflicht hätte. Es sollten nur „Zugänge zum Wasser“ sein.

Die Betreiberin der Surfschule Nessy erklärt, dass in ihrem Bereich eine Abgrenzung durch Sperrtonnen zum Badebereich vorhanden und die Sicherheit gewährleistet ist. Diese wurden beim Wasser- und Schifffahrtsamt beantragt und ge-

nehmigt. Die Surfer halten sich grundsätzlich an diese Regelung. Frau von Buddenbrock wünscht sich hierzu eine schriftliche Äußerung oder eine Anzeige an die Tourismusinformation.

Ein Einwohner ergänzt, dass durch die Ausbringung zusätzlicher gelber Wassermarkierungen die Sicherheit erhöht werden könnte.

Frau von Buddenbrock ergänzt, dass für die Wasserflächen auch das STALU verantwortlich ist und zu beteiligen wäre.

Frau Knebusch vertritt die Meinung, dass vorher - in Hinsicht auf die Verkehrssicherungspflicht - mit dem Bauamt Kontakt aufgenommen werden sollte.

5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte

5.1 Anpassung kommunaler Mieten

101.07.221/21

Es ist erforderlich die Kaltmieten zu erhöhen, um den Einbau von neuen Rauchwarnmeldern zu finanzieren. Bisher wurden die Rauchwarnmelder gemietet, sodass eine Anschaffung nicht erforderlich war. Es gibt jedoch seit 2021 keine Firmen mehr, die diese Leistung anbieten.

Deshalb ist es erforderlich diese Rauchwarnmelder anzuschaffen und in Folge selbst zu unterhalten.

In den Wohnungen mit Mietverträgen nach den 31.12.2019 sind diese Investitionen bereits inkludiert.

Die Kaltmieten der kommunalen Wohnungen in der Gemeinde Wiek wurden seit mehr als 15 Monaten nicht angepasst.

Frau von Buddenbrock ergreift zu diesem TOP das Wort und bedauert, dass Frau Harder als Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung (EDW mbH) nicht anwesend ist, um einige Erläuterungen zum Sachverhalt zu geben. Da ein Ausschussmitglied Mieter einer kommunalen Wohnung ist, wird er - um die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung im Nachhinein nicht zu gefährden - von der Diskussion und Abstimmung als befangen ausgeschlossen. Hierzu verliest sie einen entsprechenden Hinweis der Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Nord-Rügen.

Frau von Buddenbrock führt aus, dass die bisherigen Rauchmelder in den kommunalen Wohnungen bisher bei einer Firma gemietet waren. Hierzu gehörten auch die Wartung und Überprüfung. In diesem Jahr müssen, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, neue Rauchwarnmelder installiert werden. Es gibt seit 2021 keine Firmen, die die bisherigen Leistungen anbieten. Somit müssen die neuen Rauchwarnmelder durch den Vermieter gekauft und eingebaut werden. Mit der Erhöhung der Kaltmieten um 2,2 %/m² sollen die anfallenden Kosten für die Gemeinde kompensiert werden. Im Gegenzug würden die dann wegfallenden Kosten für die Miete nicht mehr über die Betriebskosten abgerechnet. Für die Mieter würden im Grunde keine höhere Belastungen entstehen.

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass für eine pauschale Erhöhung der Kaltmieten kein Bezugspunkt (konkrete Kosten pro Wohneinheit) vorhanden ist, welcher eine derartige Erhöhung rechtfertigt.

Sie legt einen von ihr geänderten Beschlussvorschlag vor, der sich hinsichtlich der Erhöhung der Kaltmieten zum Ausgleich der Investitionskosten auf die §§ 555b, 555c und 559 BGB bezieht.

Sie legt den Ausschussmitgliedern einen geänderten Beschlussvorschlag vor und bittet die Ausschussmitglieder, darüber abzustimmen (Anlage 1).

Frau Knebusch möchte den geänderten Vorschlag erst einmal prüfen und bittet daher, den TOP zurückzustellen, was die anderen Ausschussmitglieder jedoch ablehnen.

Nachfolgend geänderter Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt für die vor dem 01.01.2020 geschlossenen Mietverträge für die kommunalen Wohnungen eine Erhöhung der Kaltmiete gemäß BGB §§ 555b und 555c sowie 559. Grund sind Investitionskosten für Rauchmelder, die in Höhe von 8% p.a. der jeweiligen zurechenbaren Kosten pro Wohneinheit umgelegt werden können. Die zurechenbaren Wartungskosten sind in die Nebenkostenabrechnungen aufzunehmen. Umgesetzt wird die Maßnahme durch die EDW mbH im Rahmen ihres Verwaltungsauftrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	3	1	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.2 Regulierung der Parksituation an der Straße der Jugend

Das Parken entlang der Straße der Jugend stellt, insbesondere für den Durchgangsverkehr, nach wie vor ein großes Problem dar.

Es gab und gibt verschiedene Vorschläge, die Situation zu entschärfen, wie z. B. das Aufstellen von Verbotsschildern, Ausweisung einer „Parkverbotszone“ bis hin zu Installation einer Schrankenanlage. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass diese Maßnahmen auch zur Verlagerungen auf angrenzende Flächen führen werden.

Eine Möglichkeit wäre, außerhalb der Parkflächen sog. Schletenzäune durch die Gemeindearbeiter errichten zu lassen. Das Material (Baumstangen) wäre bei Verfügbarkeit in Eigenwerbung preisgünstig zu haben. Zur Abwendung dieser permanenten Gefahrensituation sollten durch das Ordnungsamt deutlich mehr Kontrollen durchgeführt werden.

Frau von Buddenbrock hat hierfür einen Vorschlag für eine Beschlussvorlage erarbeitet, welcher an den Bauausschuss weiterzuleiten ist (Anlage 2).

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für diesen Vorschlag aus.

Beschlussvorschlag an den Bauausschuss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt zur Unterstützung des Ordnungsamtes zur Eindämmung der Parkproblematik, die Seitenstreifen an der Straße der Jugend beidseitig straßenbegleitend „abzuschleiten“. Ziel ist, das Abstellen von Kraftfahrzeugen weitestgehend zu verhindern.

Ergänzend sind die derzeitigen Hinweisschilder, insbesondere im Bereich der Wendeschleife, zu überprüfen

5.3 Schaffung eines freien Boddenzugangs zu Badezwecken in Ortslage / Straße der Jugend

Den Einwohner und Gästen der Gemeinde Wiek soll an der Straße der Jugend ein freier Zugang zum Bodden ermöglicht werden.

Gegenwärtig verlaufen diese über private und gewerbliche genutzte Flurstücke. Einerseits besteht eine „stillschweigende Duldung“, andererseits kommt es immer wieder zu Konflikten mit den (Kite)Surfern. Es ist beabsichtigt, eine Liegewiese mit einem freien Boddenzugang auszuweisen.

Frau von Buddenbrock informiert über einen stattgefundenen Vorort-Termin mit Herrn Buhl von der UNB (Untere Naturschutzbehörde). Herr Buhl hatte seinem Schreiben vom 08.06.2021 einen Lageplan mit der Ausweisung einer möglichen Liegewiese mit Boddenzugang beigelegt (Anlage 3). In diesem Bereich besteht die Möglichkeit, den vorhandenen Schilfgürtel (ggf. in Eigeninitiative) zu entfernen. Das v.g. Schreiben ist auch dem Bauamt und der Bürgermeisterin Frau Harder zugegangen.

Frau von Buddenbrock legt den Ausschussmitgliedern einen vor ihr erarbeiteten Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung vor (Anlage 4).

Nach einer Diskussion zu diesem TOP sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für diesen Vorschlag aus.

Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die in der Anlage orange gekennzeichneten Strandabschnitt in der Zeit zwischen dem 30.09.2021 und vor dem 01.03.2022 (gem. §39 Bundesnaturschutzgesetz, Auskunft UNB) durch Gemeindearbeiter von Rohr zu befreien. Ziel ist, in der kommenden Saison Gästen und Einheimischen einen unbehelligten Wasserzugang bieten zu können. Aus juristischen Gründen sollte nicht eine offizielle Badestelle ausgewiesen werden, sondern lediglich eine Möglichkeit geboten sein, dort ins Wasser zu gelangen

5.4 Erweiterung der Veranstaltungshinweise auf der Webseite der Gemeinde Wiek

Frau von Buddenbrock spricht den Internetauftritt der Gemeinde an. Die Internetseite ist übersichtlich und gut aufgeräumt.

Es sollten jedoch die örtlichen Unternehmen, Vermieter und Vereine mit einbezogen werden.

Auch eine kurzfristige Verlinkung zum Tourismusverein Nordrügen e.V., der Kirchengemeinde Nordrügen und zu den Öffnungszeiten der Gastronomie außerhalb der Saison wäre wünschenswert und sollte zeitnah erfolgen.

Herr Orth fragt nach der Haftung für Fremdeinträge, da im Impressum die Gemeinde Wiek als Inhaber der Internetseite angegeben ist.

Frau Knebusch sieht das Problem nicht, da nur eine Verlinkung in Frage kommt. Die ständige Aktualisierung der Änderung von Terminen, Öffnungszeiten und Angeboten für Fremdeinträge ist durch die Gemeinde auch nicht leistbar.

Frau von Buddenbrock ergänzt die Gültigkeit eines Disclaimers, womit die Gemeinde für Fremdeinträge nicht haftbar ist. Ein entsprechender Vermerk sollte im Impressum erfolgen.

Eine Verlinkung sollte ohne großen Aufwand möglich sein und Frau Harder gefragt werden, ob hierfür ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist. Sollte ein Beschluss erforderlich sein, hat Frau von Buddenbrock einen entspre-

chenden Vorschlag für eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung erarbeitet und bittet um Zustimmung (Anlage 5).
Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, den Veranstaltungskalender des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. zeitnah mit der Webseite der Gemeinde zu verlinken.

5.5 Möglichkeiten/ Alternativen eines Entwicklungskonzeptes für die Freizeit- und Erholungsflächen entlang der Straße der Jugend

Frau von Buddenbrock spricht über den Antrag einer Bauleitplanung für den Bereich der Surfschule „Nessy“.

Frau Harder hat in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen, einen Plan für die touristische Entwicklung des gesamten Areals (Sportplatz und Waldflächen) zu erarbeiten. Der Schutz und die Pflege der Natur sollen hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Frau von Buddenbrock kann sich verschiedene Projekte vorstellen und bittet im Vorfeld die Ausschussmitglieder und auch die Einwohner um Ideen und Vorschläge. Hierzu wurde von Frau Harder eine ergebnisoffene Diskussion angeregt.

6 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Buddenbrock teilt mit, dass der ungenutzten Schaukasten des Heimatvereins an der Schule für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung steht.

Sie könnte sich eine evtl. Nutzung durch den Schulverein der Grundschule oder durch die Tourismusinformation vorstellen. Für letzteres müsste der Schaukasten eventl. in den Bereich der Tourismusinformation umgesetzt werden, was der Zustimmung durch den Eigentümer bedarf. Ebenfalls ungenutzt ist der Schaukasten an der Kulturscheune. Er gehört nicht dem Heimatverein und steht nach Auskunft von Frau Harder für eine Nutzung zur Verfügung. Insbesondere hier ob der Lage vor dem Hotel böte sich eine touristische Nutzung an.

Laut Aussage von Frau Häfner hat der Tourismusverein Nordrügen e.V. kein Interesse.

Frau Knebusch merkt an, dass ihr die geänderten Beschlussvorschläge für den öffentlichen Teil zu kurzfristig vorgelegt wurden.

Frau von Buddenbrock wird sich diesbezüglich einer schnelleren Zuarbeit mit Frau Schulze abstimmen. Weiterhin informiert sie über den Sachstand des BUG-Projektes und die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auf Wittow in der Gemeinde Breege.

Leider wird dieses Angebot zu wenig genutzt. Alternativ wäre auch eine Nutzung für die Schüler empfehlenswert. Für die Teilnahme der Gemeinde Wiek an diesem kostenlosen Angebot müsste die Kurabgabe angehoben werden, um die Finanzierung zu sichern. Allerdings sind nicht alle Ortsteile der Gemeinde kurabgabepflichtig.

Im Rahmen eines Besuches von Minister Pegel in der Region hat er auch den EDEKA-Markt „Dorfmitte“ nach seiner Neueröffnung besichtigt.

7 Schließen der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende beendet um 21:18 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Friederike von
Buddenbrock

Ralph Knebusch